

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

DER HEINRICH-HEINE-UNIVERSITÄT DÜSSELDORF

INHALT	SEITE
Erste Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 19.10.2015	2
Zweite Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft vom 19.10.2015	3

HERAUSGEBER

Die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · www.hhu.de

REDAKTION

Stabsstelle Justitiariat · Gebäude 16.11
Telefon 0211 81-11764 · justitiariat@hhu.de

ERSTE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT VOM 19.10.2015

Aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 03. Juni 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 17. September 2015 wird folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 26. März 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:
 1. Ein Beitrag von 126,36 EUR für das Semesterticket VRR
 2. Ein Beitrag von 48,10 EUR für das Semesterticket NRW
2. § 3 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel II

Diese Ordnung gilt für die ab dem Wintersemester 2015/16 zu erhebenden Beträge.
Sie tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 03.06.2015 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 17.09.2015.

Düsseldorf, den 19. Oktober 2015

Fabian Schröer

Präsident des Studierendenparlamentes

ZWEITE ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER BEITRAGSORDNUNG DER STUDIERENDENSCHAFT VOM 19.10.2015

Aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 02. September 2015 und der Genehmigung des Rektorats vom 17. September 2015 wird folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Ordnung zur Neufassung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 26. März 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 Nr. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

1. Ein Beitrag von 132,72 EUR für das Semesterticket VRR
2. Ein Beitrag von 49,50 EUR für das Semesterticket NRW

2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Zur Bearbeitung der Anträge wird eine Semesterticketkommission (STK) gebildet, welche mindestens drei Mitglieder hat. Die Mitglieder werden vom Studierendenparlament benannt. Mindestens die Hälfte sollte Mitglied im AstA-Sozialreferat sein.

Artikel II

Diese Ordnung gilt für die ab dem Sommersemester 2016 zu erhebenden Beträge. Sie tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlamentes vom 02.09.2015 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 17.09.2015.

Düsseldorf, den 19. Oktober 2015

Fabian Schröer

Präsident des Studierendenparlamentes